

SOF-11 Starlight 10 EUR S.à r.l.

(2-4 rue Eugène Ruppert, L-2453, Luxemburg)

Bekanntmachung

betreffend den Eintritt einer aufschiebenden Bedingung in Bezug auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot gemäß § 4 ff ÜbG zum Erwerb von Aktien der CA IMMOBILIEN ANLAGEN AKTIENGESELLSCHAFT (ISIN AT0000641352)

(das "Angebot")

SOF-11 Starlight 10 EUR S.à r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), errichtet nach dem Recht von Luxemburg, mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg (*Registre de commerce et des sociétés de Luxembourg*) unter der Registernummer B 220972 und der Geschäftsanschrift Rue Eugène Ruppert 2-4, L-2453, Luxemburg, hat am 18. April 2018 das Angebot gemäß § 11 Abs 1a ÜbG veröffentlicht. Die Annahmefrist endet am 30. Mai 2018.

Gemäß 5.1.1 der veröffentlichten Angebotsunterlage steht das Angebot unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Transaktion bis spätestens 90 Kalendertage nach dem Ende der Annahmefrist von den zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland genehmigt worden ist, oder die gesetzliche Wartefrist in Österreich und Deutschland abgelaufen ist, sodass die Transaktion auch ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Wettbewerbsbehörden durchgeführt werden darf, oder die Wettbewerbsbehörden in Österreich und Deutschland sich betreffend der Transaktion für nicht zuständig erklärt haben.

Die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde und der österreichische Bundeskartellanwalt haben mit Schreiben vom 3. Mai 2018 mitgeteilt, dass sie keinen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses auch in einem Verfahren vor dem Kartellgericht gestellt haben und das Durchführungsverbot für die Transaktion mit Wirkung vom 3. Mai 2018 weggefallen ist. Das deutsche Bundeskartellamt hat mit Schreiben vom 19. April mitgeteilt, dass die Transaktion vollzogen werden kann.

Damit steht das Angebot unter keiner aufschiebenden kartellrechtlichen Bedingung mehr.

Wien, im Mai 2018